

Regelungen zur Notbetreuung ab dem 23.03.2020

Liebe Eltern,

20.03.2020

die erste Woche der Corona-Schulschließung ist beendet, ich hoffe, Sie und Ihre Familien sind gesund geblieben.

Heute um 15.48 h kam eine weitere wichtige Schulmail aus dem Ministerium. Hier zunächst ein Auszug.

„.....seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23.März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular: <https://www.schulministerium.nrw.de/do/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

.....“

Ich bitte wiederum nur die Eltern, die das Angebot wirklich dringend benötigen - *da sie eine Tätigkeit in kritischen Infrastrukturen ausüben* - und keine andere Betreuungsmöglichkeit sehen, sich zunächst bis Montagmorgen per Mail zu melden. angelo-roncalli-schule@stadt.wuppertal.de oder 105478@schule.nrw.de

Sollten einige Eltern noch im Laufe der Zeit bis zum 19.4.2020 einen Bedarf bekommen,

dann können sie sich jederzeit melden .

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme jeglicher zusätzlicher Maßnahmen, sind die vom Arbeitgeber schriftlich bestätigte Arbeitszeiten (siehe Link) und eine Tätigkeit in sog. kritischen Infrastrukturen.

Selbstverständlich können keine erkrankten Kinder betreut werden.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Herzliche Grüße

Susanne Mertens

(Schulleiterin Angelo-Roncalli-Schule)